FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „FEUERWEHR ESSEL“ MIT TEILAUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „ROTTLOSES FELD“ I.D.F. DER 1. ÄNDERUNG

FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331)

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider

Projektbearbeitung: M. Sc. Sina Röing

Langenhagen, 20. Dezember 2021

Gemeinde Essel
Landkreis Heidekreis

GRUPPE FREIRAUMPLANUNG
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen
Tel.: 0511 / 9 28 82-0
Fax: 0511 / 9 28 82-32
Email: gfp@gruppefreiraumplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 1

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 1

1.2 RECHTLICHER UND FACHLICHER RAHMEN 1

2 BESCHREIBUNG DES FFH-GEBIETES 4

2.1 CHARAKTERISTIK UND RÄUMLICHE LAGE DES SCHUTZGEBIETES 4

2.2 ENTWICKLUNGS- UND ERHALTUNGSZIELE DES FFH-GEBIETES 5

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN 10

3.1 MERKMALE DES VORHABENS 10

3.2 RELEVANTE WIRKFAKTOREN 12

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES FFH-GEBIETES 14

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE 16

6 ABSCHLIEßENDE AUSSAGE ZUR VERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS MIT DEN ERHALTUNGSZIELEN FÜR DAS FFH-GEBIET 17

7 LITERATURVERZEICHNIS 18

8 ANHANG 20

Tabellen

Tabelle 1: Erhaltungsziele der prioritären und der übrigen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL gem. der Schutzgebietsverordnung „Aller-Leinetal“ sowie ihr Vorkommen im LSG und im NSG. 6

Tabelle 2: weitere signifikante FFH-Lebensraumtypen und -Arten nach Anhang I und II der FFH-RL gem. Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Nr. 90. 9

Tabelle 3: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ 14

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Nr. 90 mit Abgrenzung des NSG und des LSG „Aller-Leinetal“ sowie Lage des geplanten Feuerwehrstützpunkt in Essel und Darstellung des bisherigen Standortes der Feuerwehr, unmaßstäblich. Das in diesem Bereich beinahe deckungsgleich verlaufenden VS-Gebiet „Untere Allerniederung“ (DE 3222-401) wird in einem separaten Gutachten betrachtet. 5

Abbildung 2: Lage des FFH-Gebiet Nr. 90 mit Abgrenzung des NSG und des LSG „Aller-Leinetal“ sowie Lage des geplanten Feuerwehrstützpunktes in Essel und Darstellung des bisherigen Standortes der Feuerwehr auf dem Luftbild, unmaßstäblich, Quelle Luftbild: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, ©2021 (LGLN) 10

Abbildung 3: Ausschnitt der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Stand vom 09.07.2021 12

1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Samtgemeinde Schwarmstedt hat den Entschluss gefasst, für die Feuerwehr Essel einen neuen Stützpunkt zu errichten. Da das vorhandene Feuerwehrhaus in der Ortschaft Essel (Lange Straße 18, 29690 Essel) nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entspricht, wurde ein neuer Standort nach heutigen Anforderungen ausgewählt, der auch die Belange der Kinder- und Jugendfeuerwehr erfüllen kann.

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den gewählten Standort im Süden der Ortschaft Essel geschaffen werden.

Im Osten des Plangebietes befindet sich in rd. 40 m Entfernung zur L 190 die Grenze des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (Nr. 90, DE 3021-331), das Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist (s. Abbildung 1).

Gemäß Art. 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (kurz: FFH-RL) sind Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des potenziell betroffenen Gebietes zu untersuchen.

Mit der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird daher für das geplante Vorhaben (Errichtung eines neuen Feuerwehrstützpunktes) die Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ geprüft. Die Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des im Wirkbereich des Vorhabens beinahe deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet verlaufenden VS-Gebiet „Untere Allerniederung“ (DE 3222-401) wird in einem separaten Gutachten geprüft.

1.2 RECHTLICHER UND FACHLICHER RAHMEN

Zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt wurden von der EU zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG. Diese Richtlinie wurde zum 15. Februar 2010 durch die aktuell gültige und inhaltlich weitgehend gleiche Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 ersetzt (**Vogelschutz-Richtlinie**, VS-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtline 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (**FFH-Richtlinie**, FFH-RL)

Ein Ziel der FFH-RL ist es u.a. zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Arten ein kohärentes, europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000” aufzubauen. Dieses Netz besteht aus Gebieten, welche die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhanges II der FFH-RL

umfassen sowie aus den von den Mitgliedsstaaten aufgrund der EU-VRL ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete (vgl. Art 3 FFH-RL).

Die FFH-Richtlinie bestimmt in Art. 6 (3), dass Pläne oder Projekte, die ein Gebiet des Schutzgebietsnetzes Natura-2000 erheblich beeinträchtigen können, auf Verträglichkeit mit dem Gebiet überprüft werden müssen.

Die Vorgaben der FFH-Richtlinie sind über die §§ 34 und 36 BNatSchG i. V. m § 26 und § 28 NAGBNatSchG für Deutschland bzw. für Niedersachsen in nationales Recht umgesetzt.

Methodisches Vorgehen

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung setzt sich aus insgesamt drei Schritten zusammen. In einem ersten Schritt, der FFH-Vorprüfung, ist das Ziel die Beantwortung der Frage, ob das geplante Vorhaben geeignet ist, das im Wirkraum des Vorhabens liegende Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Wenn mit dem Ergebnis der Vorprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes offensichtlich ausgeschlossen werden kann, ist der Prüfprozess an diesem Punkt abgeschlossen. Andernfalls ist in einem zweiten Schritt die FFH-Verträglichkeitsprüfung und abhängig von deren Ergebnis in einem dritten Schritt die FFH-Ausnahmeprüfung durchzuführen.

Prüfgegenstand und -maßstab

Der Begriff „Erhaltungsziele“ wird im § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG folgendermaßen definiert: „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Bei den „maßgeblichen Bestandteilen“ (§ 34, Abs. 2 BNatSchG) handelt es sich gemäß den Empfehlungen des BMVBW (2004)[1] und der LANA (2004)[2] um das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Standortfaktoren und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist. Der Begriff der maßgeblichen Bestandteile schließt also auch die abiotischen Faktoren mit ein, die Voraussetzung für die Vorkommen der Habitate und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind.

Prüfgegenstand einer FFH-VP für ein FFH-Gebiet sind daher:

- FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
- FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL, jeweils einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

[1] BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004, Bonn.

[2] LANA – BUND/LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (Hrsg.) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), Arbeitspapier der LANA, Stand 4./5. März 2004, unveröffentlicht.

- Biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungsgefüge, gebietsspezifischer Funktionen oder Besonderheiten die für die genannten Arten und ihre Lebensräume von Bedeutung sind.

Der Prüfmaßstab einer FFH-VP ist die erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die in einem FFH-Gebiet bzw. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind. Diese liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen:

- die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
- unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.[3]

Liegt für das Natura 2000-Gebiet eine Ausweisung als geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20. Abs. 2 BNatSchG vor, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit gem. § 34, Abs. 1 BNatSchG aus dem jeweiligen Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, unter der Voraussetzung, dass die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes berücksichtigt wurden.

[3] LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. Von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt.

2 BESCHREIBUNG DES FFH-GEBIETES

2.1 CHARAKTERISTIK UND RÄUMLICHE LAGE DES SCHUTZGEBIETES

Das FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) erstreckt sich innerhalb des nordwestdeutschen Tieflandes im Bereich der Flussniederungslandschaften der Aller (mit Barnbruch), der unteren Leine, und der unteren Oker und tangiert dabei acht Landkreise, von denen in größerem Umfang der Heidekreis, Verden, Celle, Gifhorn, die Region Hannover, die kreisfreie Stadt Braunschweig und die kreisfreie Stadt Wolfsburg berührt werden. [4]

Das FFH-Gebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Weser-Aller-Flachland und umfasst insgesamt acht verschiedene Naturräume. Das Gebiet erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von rd. 18.000 ha und grenzt an sechs weitere FFH-Gebiete an (ebd.).

Das Gebiet umfasst Niederungen relativ naturnaher Tieflandflüsse mit vielfältigem Biotopmosaik. Charakteristisch ist ein oft durch Flutmulden und Dünen bewegtes Gelände. Es bestehen u.a. zahlreiche Altwässer, Auengrünland, Sandmagerrasen, gehölzfreie Sumpfvegetation und Auwälder sowie ein Kirchengebäude in Ahlden. Auf dem Dachboden dieser Kirche befindet sich eine bedeutende Wochenstube des großen Mausohrs. Gemäß Standarddatenbogen ist das FFH-Gebiet der bedeutendste Flussniederungskomplex im Weser-Aller-Flachland und ist u. a. wichtig für die Repräsentanz von feuchten Hochstaudenfluren, eutrophen Seen, Hartholz-Auenwäldern, mageren Flachland-Mähwiesen sowie den Tierarten Otter, Biber, Mausohr und Grüner Keiljungfer (ebd.).

Das betrachtete Natura 2000-Gebiet wurde östlich des Vorhabens im Bereich des Landschaftsschutz- sowie des Naturschutzgebietes „Aller-Leinetal“ mit der „Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“ im Landkreis Heidekreis in den Samtgemeinden Schwarmstedt, Ahlden und Rethem (Aller) vom 26.06.2020“[5] unter nationalen Schutz gestellt (zur Lage der Gebiete siehe Abbildung 1).

Die Grenze des FFH-Gebietes Nr. 90 befindet sich etwa 40 m östlich des Fahrbahnrandes der L 190 (s. Abbildung 1).

[4] NLWKN (2019): Gebietsdaten/Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331). Erstellt 1999, aktualisiert 2019. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-090-Gebietsdaten-SDB.htm

[5] Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“ im Landkreis Heidekreis in den Samtgemeinden Schwarmstedt, Ahlden und Rethem (Aller) vom 26.06.2020

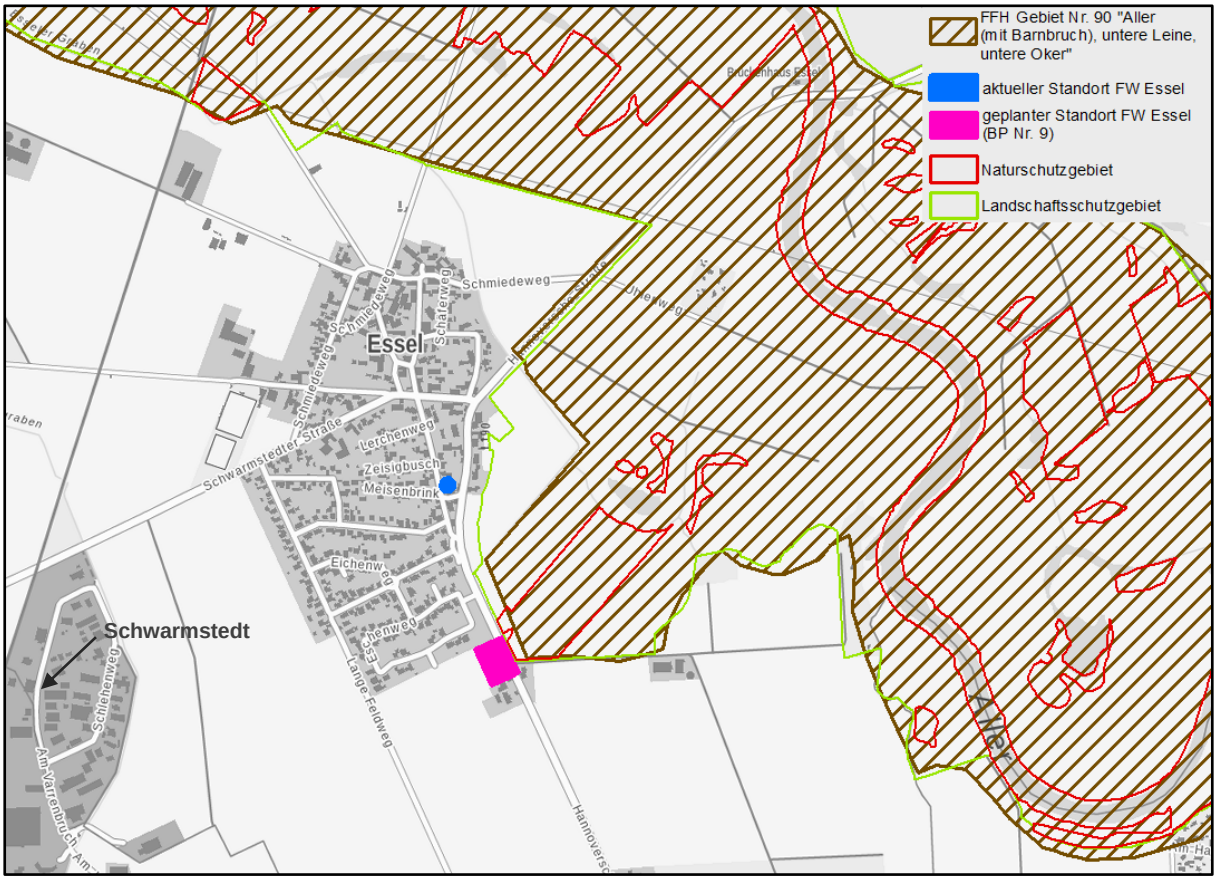

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Nr. 90 mit Abgrenzung des NSG und des LSG „Aller-Leinetal“ sowie Lage des geplanten Feuerwehrstützpunkt in Essel und Darstellung des bisherigen Standortes der Feuerwehr, unmaßstäblich. Das in diesem Bereich beinahe deckungsgleich verlaufenden VS-Gebiet „Untere Allerniederung“ (DE 3222-401) wird in einem separaten Gutachten betrachtet.

2.2 Entwicklungs- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

In der Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“ im Landkreis Heidekreis in den Samtgemeinden Schwarmstedt, Ahlden und Rethem (Aller) vom 26.06.2020“ werden Erhaltungsziele für den dortigen Ausschnitt des FFH-Gebietes festgelegt. Als besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziel) des Natura 2000-Gebietes nennt Artikel 1, § 2 Abs. 4 der Schutzgebietsverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der folgenden Tabelle dargestellten, zurzeit im **LSG** vorkommenden, wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie, einschließlich der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Im Artikel 2, § 2 Abs. 4 der Schutzgebietsverordnung finden sich diese Erhaltungsziele auch für die zurzeit im **NSG** vorkommenden wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten, die ebenfalls in folgender Tabelle 1 wiedergegeben werden.

Tabelle 1: Erhaltungsziele der prioritären und der übrigen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL gem. der Schutzgebietsverordnung „Aller-Leinetal“ sowie ihr Vorkommen im LSG und im NSG.

Erhaltungsziele	**LSG**	**NSG**
Prioritäre Lebensraumtypen		
91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern): Erhaltung und Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen, autochthonen (im Naturraum heimisch mit Herkunft aus dem Vorkommensgebiet, in dem das Landschaftsschutzgebiet liegt) Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Biber, Fischotter, Wasserfledermaus, Kleinspecht, Nachtigall, Pirol, Beutelmeise, Weidenmeise.	X	
91D0 Moorwälder: Erhaltung und Förderung eines günstigen Erhaltungszustandes torfmoosreicher Birken- und Kiefernbruchwälder auf nährstoffarmen, wassergesättigten Torfböden mit verschiedenen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, heimischen Baumarten, mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie strukturreichen, lichten Waldrändern einschließlich charakteristischer Tier- und Pflanzenarten insbesondere durch Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushaltes und weiterer landschaftspflegerischer Maßnahmen.	X	
Übrige Lebensraumtypen		
3150 Natürliche mesotrophe bis eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (Natürliche und naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften): Erhaltung und Förderung naturnaher Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter, Löffelente, Knäkente, Zwergtaucher, Haubentaucher, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger, Blaukehlchen, Wasserralle, Tüpfelralle, Rohrammer, Beutelmeise, Kammmolch, Knoblauchkröte, Ringelnatter, Bitterling, Hecht, Karausche, Moderlieschen, Rotfeder, Schlammpeitzger, Schleie, Grüne Mosaikjungfer, Gemeine Teichmuschel, Große Teichmuschel, Große Flussmuschel, Malermuschel.	X	
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation): Erhaltung und Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter, Biber, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Eisvogel, Flussuferläufer, Uferschwalbe, Flussneunauge, Hasel, Döbel, Gründling, Bachschmerle, Aal, Meerforelle, Lachs, Brasse, Aland, Gemeine Keiljungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Blauflügelige Prachtlibelle, Grüne Keiljungfer.	X	X
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Erhaltung und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter, Biber, Braunkehlchen, Rohrammer, Wachtel, Wachtelkönig, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger, Gebänderte Prachtlibelle, Blauflügelige Prachtlibelle, Grüne Keiljungfer. Die Entwicklung hin zu den Lebensraumtypen 91E0 oder 91F0 widerspricht nicht dem Ziel des FFH-Gebietes.	X	X
6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*): Erhaltung und Förderung artenreichern, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Grünlandes auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Weißstorch, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schafstelze, Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel. Die natürliche Entwicklung hin zu Nassgrünland widerspricht nicht dem Ziel des FFH-Gebietes.	X	X

Erhaltungsziele	LSG	NSG
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stieleiche): Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Mittelspecht, Rotmilan, Kleinspecht, Gartenbaumläufer, Trauerschnäpper, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus.	X	
91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur* (Stieleiche), *Ulmus laevis* (Flatterulme), *Ulmus minor* (Feldulme), *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) oder *Fraxinus angustifolia* (Schmalblättrige Esche) (*Ulmenion minoris* [Hartholz-Auenwälder]): Erhaltung und Förderung naturnaher Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Biber, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Kleinspecht, Grünspecht, Pirol, Nachtigall, Sumpfmeise, Grauschnäpper.	X	
Säugetiere		
Biber (*Castor fiber*): Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch: Sicherung und Förderung naturnaher, durchgängiger, nahrungsreicher Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen Gewässerrändern und reicher submerser und emerser Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung, Erhaltung und Förderung von Weich- und Hartholzauenwäldern sowie Vermeidung und Minimierung von Risiken wie insbesondere Straßenquerungen oder Reusenfischerei.	X	X
Fischotter (*Lutra lutra*): Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch: Sicherung und Förderung naturnaher, nahrungsreicher, durchgängiger, störungsarmer Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen sowie entsprechend breiten Gewässer- und Uferrändern und reicher submerser und emerser Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung, Erhaltung und Förderung von Weich- und Hartholzauenwäldern, Vermeidung und Minimierung von Risiken wie insbesondere Straßenquerungen, Totfallenfang oder Reusenfischerei.	X	X
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch: Sicherung und Förderung von Sommer- und Winterquartieren, - Erhaltung und Förderung unterwuchsreicher Buchenwälder aber auch anderer naturnaher, teilweise feuchter Mischwaldtypen mit hohem Anteil (mindestens 40 Festmeter je Hektar) an Höhlenbäumen in Alt- und Totholz, Erhaltung und Förderung einer strukturreichen, extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Heckenstrukturen, Erhaltung und Förderung von Hecken mit Waldanbindung, Vermeidung und Minimierung von Risiken wie insbesondere Straßenquerungen oder Windräder.	X	
Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*): Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch: Sicherung und Förderung von Sommer- und Winterquartieren durch Sicherstellung von Zugängen und Vermeidung von Pestiziden sowie Störungen, Sicherung und Optimierung der Gewässer mit strukturreicher Ufervegetation, offener Wasseroberfläche mit Insektenreichtum, mit angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, wie Waldrändern und Hecken, Sicherung und Förderung auch kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) als Flugstraßen zu Jagdgebieten mit Waldanbindung, ohne Beeinträchtigungen durch Trockenlegung von Gewässern, intensive Unterhaltungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufervegetation (z. B. Röhricht und Hochstaudenfluren) oder Querungshindernissen wie Straßenbrücken.	X	X
Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch: Erhaltung und Förderung unterwuchsarmer Buchenhallenwälder aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen bzw. Mähwiesen und Weiden, Erhaltung und Förderung von spätgemähten Mähwiesen und Weiden, welche nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, Erhaltung und Sicherung von Wochenstubenquartieren auf Dachböden durch Sicherung der Einflugöffnungen, Ungestörtheit und	X	

Erhaltungsziele	LSG	NSG
Quartierqualität, Vermeidung und Minimierung von Risiken wie insbesondere Straßenquerungen oder Windräder.		
Fische und Rundmäuler		
Steinbeißer (*Cobitis taenia*): Erhalt und Förderung einer vitalen langfristig überlebensfähigen Population: in durchgängigen, besonnten Gewässerabschnitten der Aller mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie in den auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) oder in Grabensystemen (Sekundärhabitate).	X	X
Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population: in einer naturnahen Flussaue (Aller) mit auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund.	X	X
Meerneunauge (*Petromyzon marinus*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch: Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.	X	X
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch: Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.	X	X
Bitterling (*Rhodeus armarus*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen Auensystemen in den Niederungen der Aller, mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen und Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung.	X	X
Atlantischer Lachs (*Salmo salar*): Sicherung und Wiederherstellung der Wanderkorridore für die stromauf- und stromabgerichtete Wanderung des Lachses sowie die Sicherung noch vorhandener Laichareale (Kiesbänke mit unverfestigtem und sauerstoffreichem Interstitial) und Jungfischhabitate (Rauschenstrecken).	X	X
Amphibien und Reptilien		
Kammmolch (*Triturus cristatus*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden.	X	
Libellen		
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia* [*serpentinus*]): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population insbesondere durch Erhaltung und Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem sowie Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier, Minimierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von	X	X

Erhaltungsziele	LSG	NSG
Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.		

Der **Standarddatenbogen** des FFH-Gebietes Nr. 90[6] enthält über die bereits in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten hinaus noch die in der folgenden Tabelle 2 aufgeführten signifikanten Lebensraumtypen und -Arten.

Tabelle 2: weitere signifikante FFH-Lebensraumtypen und -Arten nach Anhang I und II der FFH-RL gem. Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Nr. 90.

Signifikante Lebensraumtypen nach Anhang I
2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland]
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*
3160 Dystrophe Seen und Teiche
4030 Trockene europäische Heiden
5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
Signifikante Arten nach Anhang II
Groppe (*Cottus gobio*)
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

[6] NLWKN (2019): Gebietsdaten/Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331). Erstellt 1999, aktualisiert 2019. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-090-Gebietsdaten-SDB.htm

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

3.1 MERKMALE DES VORHABENS

Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung zu entnehmen. Die nachfolgenden Merkmale des Vorhabens wurden den Informationen der bestehenden Planung mit Stand vom 09.07.2021 sowie ergänzenden Hinweisen des für die Planung zuständigen Ingenieursbüros H & P Ingenieure Laatzen / Soltau entnommen.

Das Plangebiet des BP Nr. 9 befindet sich am südlichen Ortsrand von Essel, im direkten Anschluss an bereits vorhandene Wohnbebauung (BP Nr. 6 „Rottloses Feld“). Die L 190, die unmittelbar im Osten des zukünftigen Feuerwehrstandortes verläuft, ist Teil des B-Plangebietes (s. Abbildung 2 und Abbildung 3). Auf der rd. 0,9 ha großen Fläche soll ein neuer Stützpunkt für die Feuerwehr Essel entstehen, der die aktuellen Anforderungen im Hinblick auf Größenordnung, Ausstattung und auf die Belange der Kinder- und Jugendfeuerwehr erfüllen soll.

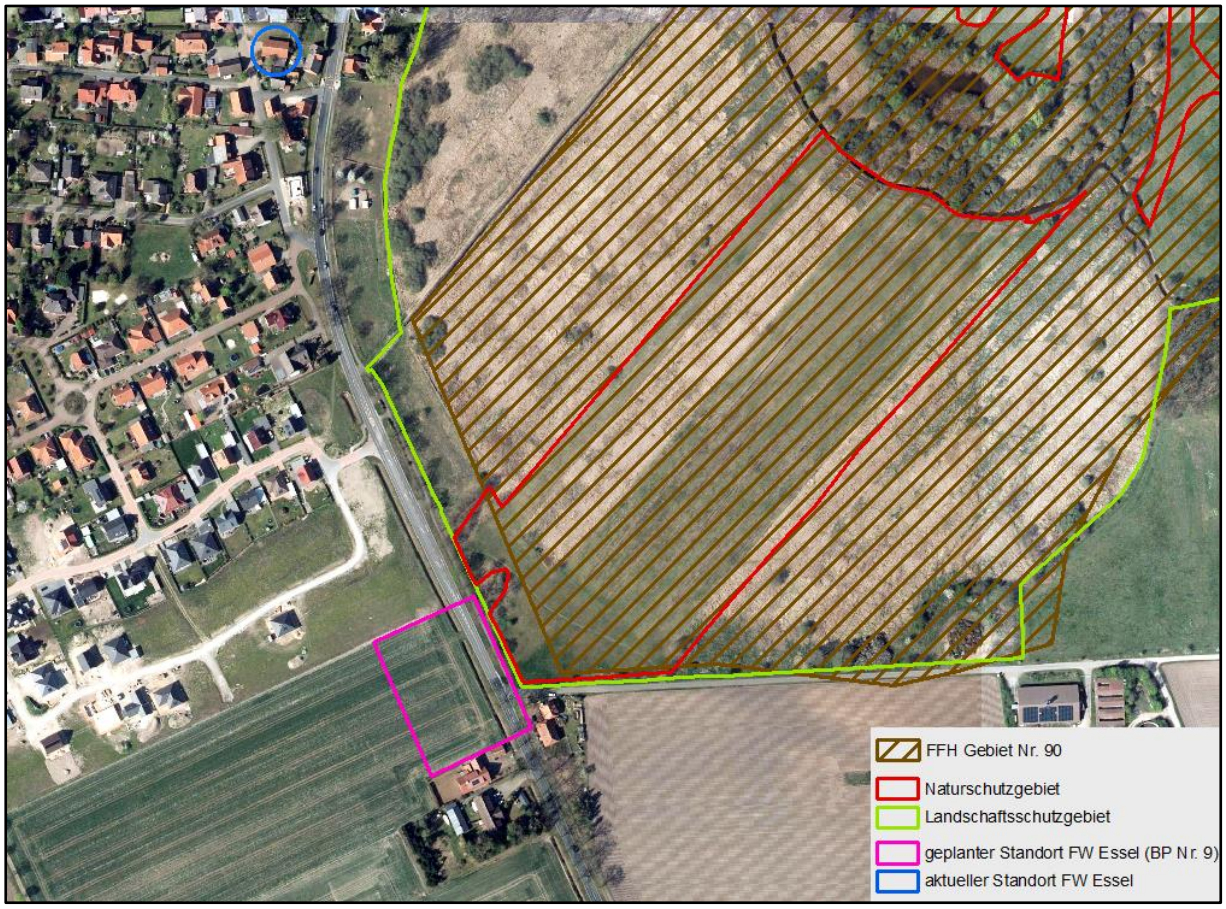

Abbildung 2: Lage des FFH-Gebiet Nr. 90 mit Abgrenzung des NSG und des LSG „Aller-Leinetal“ sowie Lage des geplanten Feuerwehrstützpunktes in Essel und Darstellung des bisherigen Standortes der Feuerwehr auf dem Luftbild, unmaßstäblich, Quelle Luftbild: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, ©2021 (LGLN)

Zur Realisierung dieser Anforderungen wird im Plangebiet u.a. eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt (s. Abbildung 3). In Zusammenhang mit dieser Nutzung sind im Plangebiet gemäß den textlichen Festsetzungen zum BP (vgl. § 1) zukünftig die folgenden Nutzungen zulässig: Innerhalb der Fläche ist die Errichtung von baulichen Anlagen und Nutzungen zulässig, die der Feuerwehr und der Sicherung des Brandschutzes dienen und dieser Nutzung räumlich und funktional zugeordnet sind. Hierzu zählen neben der Fahrzeughalle mit Geräteräumen auch Sozialräume, Schulungs- und Seminarräume sowie Stellplätze, Waschplätze und Übungsfreiflächen sowie sonstige Nebenanlagen und -nutzungen. Es ist die Errichtung von zwei Vollgeschossen als Höchstmaß, in einer abweichenden Bauweise mit Gebäudelängen von über 50 m, möglich.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 9 weist außerdem zwei weitere Festsetzungen auf (s. Abbildung 3). Zum einen sind die L 190 im Osten des Gebietes sowie die geplante, neue Zufahrt zu der Gemeinbedarfsfläche durch das angrenzende Wohngebiet „Rottloses Feld“ als öffentliche Straßenverkehrsflächen dargestellt. Zum anderen befinden sich rund um das zukünftige Feuerwehrhaus private Grünflächen (mit Ausnahme eines Teilbereiches im Süden, in dem eine Lärmschutzwand festgesetzt wird) auf denen Richtung Norden und Westen ein Lärmschutzwall geplant ist. In Richtung L 190 nach Osten wird aufgrund der dort bestehenden Bauverbotszone der Straße ein Abstandsgrün als Raseneinsaat vorgesehen (s. TF zum BP Nr. 9, § 4).

Die Erschließung des neuen Standortes der Feuerwehr erfolgt über zwei separate Straßenanbindungen im Norden und Osten des Gebietes. Für die Mannschaft und den regulären Betrieb erfolgt die Anbindung an das Baugebiet „Rottloses Feld“ im Norden des Plangebietes und von dort aus weiter an die L 190 „Hannoversche Straße“. Im Bereich der Landesstraße im Osten des Plangebietes wird eine weitere Ausfahrt vorgesehen, die ausschließlich als Alarmausfahrt genutzt werden darf (s. Begründung zum BP Nr. 9, Kap. 4.5). Die Einsatzfahrzeuge werden in einem Alarmfall demnach nicht durch das angrenzende Wohngebiet geleitet, sondern fahren direkt von dem Gelände der Feuerwehr auf die L 190.

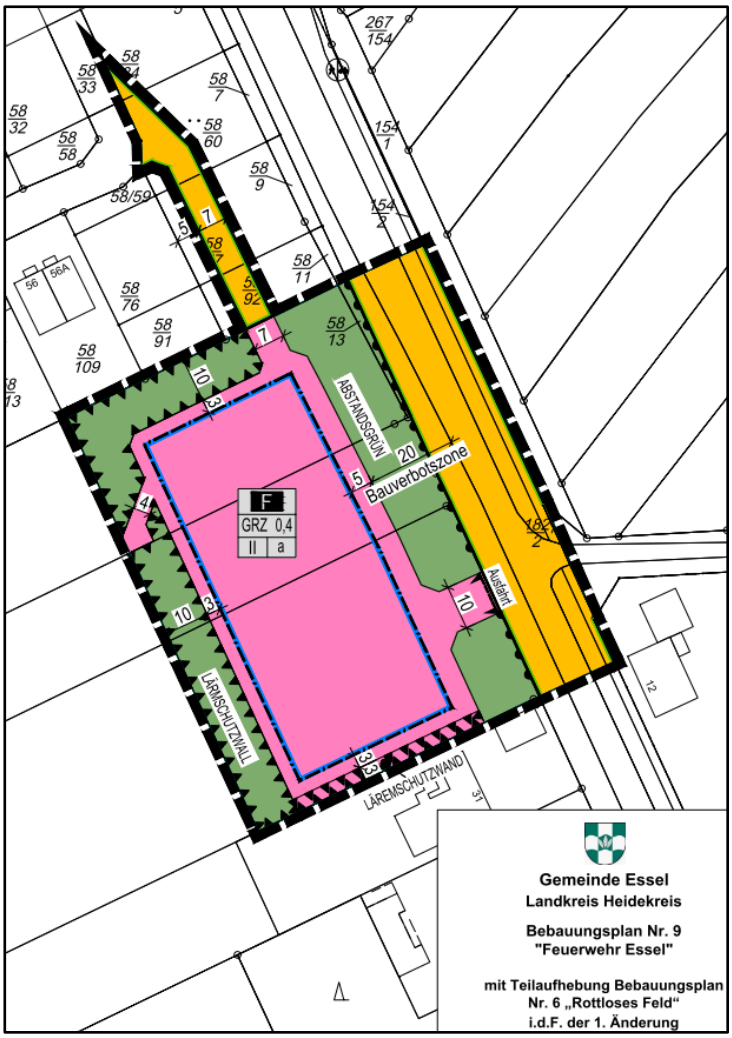

Abbildung 3: Ausschnitt der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Stand vom 09.07.2021

3.2 Relevante Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren, die potenziell für die Erhaltungsziele des vorliegenden FFH-Gebietes von Relevanz sind, werden nachfolgend so detailliert beschrieben, dass eine vollständige und nachvollziehbare Ermittlung der auftretenden Wirkprozesse und der daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes möglich ist.

Wirkfaktoren von denen offensichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele zu erwarten sind, werden nicht weiter betrachtet. Hierzu zählen vor allem Wirkfaktoren, die keine Fernwirkungen auslösen und aufgrund der räumlichen Lage des Vorhabens zum FFH-Gebiet 90 nicht wirksam werden. Ebenfalls als nicht relevant einzustufen sind Wirkfaktoren, deren Wirkungen von geringer Intensität sind und daher offensichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen von ihnen ausgelöst werden können.

Der Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass die Fläche des geplanten Feuerwehrstandortes nicht unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt. Zwischen den zukünftigen Gebäuden der Feuerwehr und der Grenze des FFH-Gebietes bestehen rd. 40 m, in denen die L 190 mit einem im Osten angrenzenden Fuß- und Radweg verläuft. Straßenbegleitend finden sich auf dem Grünstreifen zwischen der Straßenverkehrsfläche und dem Fuß-/Radweg stellenweise einzelne Gehölze, die das Plangebiet in Richtung des Schutzgebietes optisch etwas abschirmen. Insofern sind ausgehend von dem Vorhaben ausschließlich folgende indirekte Wirkungen auf das FFH-Gebiet denkbar, da keine flächenhafte Überschneidung mit dem Vorhaben vorliegt:

- Schallemissionen (Martinshorn) und visuelle Reize (Licht, Fahrzeugbewegungen) mit Fernwirkungen, die während eines Alarmfalls ausgelöst werden und zu einer kurzfristigen Beunruhigung des Lebensraumes sowie zu einer vorübergehenden Barriere- / Scheuchwirkung für Tiere führen können.

Die angeführten Schallemissionen und Lichtreize werden von dem geplanten Feuerwehrstandort ausschließlich während eines Alarmfalls ausgelöst. Die Dauer der Emissionen ist zeitlich stark begrenzt auf die Länge einer Einsatzfahrt im Alarmfall mit eingeschaltetem Martinshorn und Lichtsignal. In diesem Fall bewegt sich das Einsatzfahrzeug als Emissionsquelle von dem Gelände der Feuerwehr ausgehend entlang der L 190 und damit in rd. 40 m Entfernung entlang des FFH-Gebietes. Es ist davon auszugehen, dass sich die Emissionsquelle schnell wieder aus dem Einflussbereich des FFH-Gebietes entfernt, da das Einsatzfahrzeug in einem Alarmfall voraussichtlich mit einer erhöhten Geschwindigkeit und ohne längere Haltezeiten zum Einsatzort fährt.

Gemäß den Angaben in der Begründung zur „41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Essel““[7] ist mit ca. 25 Feuerwehreinsätzen pro Jahr zu rechnen. In den Jahren zwischen 2015 und 2019 wurden gemäß den Jahresberichten der Feuerwehr Essel[8] im Schnitt jedoch nur 16 Einsätze pro Jahr dokumentiert, mit einem jährlichen Maximum von 23 Einsätzen im Jahr 2019. Es ist daher mit einer Frequenz des Alarmfalls und den damit einhergehenden Schall- und Lichtwirkungen von rd. 1-mal alle zwei Wochen zu rechnen.

[7] H&P INGENIEURE LAATZEN / SOLTAU (2021): Samtgemeinde Schwarmstedt Landkreis Heidekreis; 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Essel“ Begründung. Stand der Planung: Entwurf (23.09.2021).

[8] FREIWILLIGE FEUERWEHR ESSEL seit 1912 eine Feuerwehr der Samtgemeinde Schwarmstedt. Aktuelles / Einsätze – Berichte der Jahreshauptversammlungen. Abgerufen am 09.11.21: https://www.ff-essel.de/aktuelles-eins%C3%A4tze/berichte-jhv/

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES FFH-GEBIETES

In der folgenden Tabelle 3 wird beurteilt, ob und inwieweit die in Kapitel 2.2 beschriebenen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes von den Wirkungen des geplanten Vorhabens (s. Kap. 3.2) betroffen sind. Die Prognose der Beeinträchtigungen kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und die FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL, inklusive der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, durch das Vorhaben keine zusätzlichen Beeinträchtigungen erfahren.

Tabelle 3: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“.

Erhaltungsziele (Kurzbezeichnung, s. Kap. 2.2 für detaillierte Auflistung)	**Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**	**Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen**
Erhaltungsziele gemäß Schutzgebietsverordnung „Aller-Leinetal“		
Lebensraumtypen: 91E0, 91D0, 3150, 3260, 9190, 91F0	Für die aufgeführten FFH-LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da diese im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen. Gemäß Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche Niedersachsens kommen im Wirkraum östlich des Vorhabens Feuchtgrünland, mesophiles Grünland, Niedermoor/-Sumpf, Nährstoffreiche Stillgewässer sowie Feuchtgebüsche vor[9], das einzige Stillgewässer (fortschreitender Verlandungsprozess) im Wirkraum des Vorhabens befinden sich jedoch in größer Entfernung und wird zusätzlich durch Gehölze und Gebüschstrukturen von dem zukünftigen Feuerwehrstandort abgeschirmt)	Keine Beeinträchtigung
Lebensraumtypen: 6430, 6510	Die aufgeführten FFH-LRT können potenziell im Wirkraum des Vorhabens vorkommen, es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da von dem Vorhaben keine stofflichen Wirkungen ausgehen. Für die charakteristischen Arten dieser Lebensraumtypen sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da sie entweder keine geeigneten Fortpflanzungshabitate im Wirkraum des Vorhabens vorfinden und die Aufenthaltsqualität aufgrund der L 190 und der angrenzenden Siedlungsflächen ohnehin sehr gering ist (Fischotter, Biber), sie durch kurzzeitige Lärm- und Lichtemissionen nicht beeinflusst werden (Gebänderte Prachtlibelle, Blauflügelige Prachtlibelle, Grüne Keiljungfer) oder für sie durch die bestehende Störwirkung der L 190 und den sich unmittelbar östlich anschließenden Fuß- und Radweg bereits eine Teilentwertung des Lebensraumes besteht, der durch die kurzzeitigen, selten auftretenden Emissionen der Einsatzfahrzeuge im Alarmfall nicht signifikant erhöht wird (Braunkehlchen, Rohrammer, Wachtel, Wachtelkönig, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger, Weißstorch, Wiesenpieper, Schafstelze, Feldlerche, Rebhuhn).	Keine Beeinträchtigung
Biber und Fischotter	Für die beiden Arten sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, da keine geeigneten Fortpflanzungs-	Keine Beeinträchtigung

[9] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT – FACHBEHÖRDE FÜR NATURSCHUTZ – (1991): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, Stand 2 / 1991. Gebietsnummer: 3322051, online unter: www.umweltkarten-niedersachsen.de, Thema Natur – wertvolle Bereiche – Landesweite Biotopkartierung 1984-2004.

Erhaltungsziele (Kurzbezeichnung, s. Kap. 2.2 für detaillierte Auflistung)	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
	habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden sind und die Aufenthaltsqualität für die Arten aufgrund der L 190 und der angrenzenden Siedlungsflächen ohnehin sehr gering ist. Dementsprechend werden auch keine Beeinträchtigungen von vernetzungsrelevanten Wanderkorridoren durch das Vorhaben ausgelöst.	
Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr	Potenzielle Quartiere der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen. Potenzielle Nahrungs- und Jagdhabitate in Form von Grünland oder Gehölzen werden durch die kurzzeitig und sehr selten auftretenden Wirkfaktoren des Vorhabens (Blaulicht und Schall) nicht erheblich beeinträchtigt.	Keine Beeinträchtigung
Fische und Rundmäuler: Steinbeißer, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Flussneunauge, Bitterling, atlantischer Lachs	Für die aufgeführten Arten sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, da keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden sind.	Keine Beeinträchtigung
Kammmolch	Für den Kammmolch sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, da keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden sind.	Keine Beeinträchtigung
Grüne Keiljungfer	Für die grüne Keiljungfer sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, da keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer im Wirkraum des Vorhabens vorhanden sind. Die Imagines der Art können nach dem Schlupf jedoch ihre mehrwöchige Reifezeit einige Kilometer abseits von Gewässern u.a. auf Grünlandbrachen verbringen. Die Art wird von den Schall- und Lichtemissionen des zukünftigen Feuerwehrstandortes jedoch nicht beeinträchtigt.	Keine Beeinträchtigung
Weitere signifikante Gebietsbestandteile gemäß Standarddatenbogen des FFH-Gebiet Nr. 90		
Lebensraumtypen nach Anhang I: 2310, 2330, 3130, 3160, 4030, 5130, 6230, 6410, 7140, 7150, 9110, 9130, 9160	Für die aufgeführten FFH-LRT sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, da diese im zum Wirkraum des Vorhabens gehörenden Teil des FFH-Gebietes nicht vorkommen. (Gemäß Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche Niedersachsens kommen im Wirkraum östlich des Vorhabens Feuchtgrünland, mesophiles Grünland, Niedermoor/-Sumpf, Nährstoffreiche Stillgewässer sowie Feuchtgebüsche vor[10])	Keine Beeinträchtigung
Arten nach Anhang II: Groppe, Bachneunauge, Große Moosjungfer	Für die aufgeführten Arten sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, da keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden sind.	Keine Beeinträchtigung

[10] Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Fachbehörde für Naturschutz – (1991): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, Stand 2 / 1991. Gebietsnummer: 3322051, online unter: www.umweltkarten-niedersachsen.de, Thema Natur – wertvolle Bereiche – Landesweite Biotopkartierung 1984-2004.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 der FFH-RL sowie nach § 34 Abs. 1 BNatSchG andere Pläne oder Projekte zu berücksichtigen, von denen die Möglichkeit ausgeht, kumulative Wirkungen mit dem eigentlich zu prüfenden Vorhaben auszulösen. Dabei werden sowohl Pläne als auch Projekte innerhalb als auch außerhalb des FFH-Gebietes berücksichtigt.

Der einzige relevante Wirkfaktor den das vorliegende geplante Vorhaben auslöst sind kurzzeitig auftretende Schall- und Lichtemissionen. Zu berücksichtigende Pläne oder Projekte Dritter, die in ihren Wirkungen und zur gleichen Zeit gemeinsam mit den kurzzeitigen Schall- und Lichtemissionen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen könnten, müssen auf das jeweils selbe Erhaltungsziel einwirken, für das bereits eine unerhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde. Nur dann können die Wirkungen in ihrer Summation die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Zudem müssen relevante Pläne und Projekte den gleichen Einwirkungsbereich aufweisen.[11]

Durch das geplante Vorhaben sind keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (DE 3021-331))“ festzustellen (vgl. Kap. 4).

[11] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

6 ABSCHLIEßENDE AUSSAGE ZUR VERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS MIT DEN ERHALTUNGSZIELEN FÜR DAS FFH-GEBIET

Zusammenfassend kommt die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können. Eine Verträglichkeit des Vorhabens nach § 34 BNatSchG mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ist gegeben.

7 LITERATURVERZEICHNIS

BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

FREIWILLIGE FEUERWEHR ESSEL seit 1912 eine Feuerwehr der Samtgemeinde Schwarmstedt. Aktuelles / Einsätze – Berichte der Jahreshauptversammlungen. Abgerufen am 09.11.21: https://www.ff-essel.de/aktuelles-eins%C3%A4tze/berichte-jhv/

GARNIEL, A., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ausgabe 2010. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Bonn.

GEMEINDE ESSEL LANDKREIS HEIDEKREIS (2021): Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung. Begründung mit Stand von 09.07.2021, Textliche Festsetzungen mit Stand vom 09.07.2021, Planzeichnung mit Stand vom 09.07.2021.

H&P INGENIEURE LAATZEN / SOLTAU (2021): Samtgemeinde Schwarmstedt Landkreis Heidekreis; 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Essel“ Begründung. Stand der Planung: Entwurf (23.09.2021).

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. Von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt.

LANA – BUND/LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (Hrsg.) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), Arbeitspapier der LANA, Stand 4./5. März 2004, unveröffentlicht.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT – FACHBEHÖRDE FÜR NATURSCHUTZ – (1991): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, Stand 2 / 1991. Gebietsnummer: 3322051, online unter: www.umweltkarten-niedersachsen.de, Thema Natur – wertvolle Bereiche – Landesweite Biotopkartierung 1984-2004.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (Hrsg.) (2021): Umweltkartenserver Niedersachsen, verschiedene Themen abgerufen.

NLWKN (2019): Gebietsdaten/Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331). Erstellt 1999, aktualisiert 2019. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-090-Gebietsdaten-SDB.htm

Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“ im Landkreis Heidekreis in den Samtgemeinden Schwarmstedt, Ahlden und Rethem (Aller) vom 26.06.2020

ZACHARIAS VERKEHRSPLANUNGEN BÜRO DIPL.-GEOGR. LOTHAR ZACHARIAS (2021): Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohngebiet (B-Plan Nr. 8) in der Gemeinde Essel (SG Schwarmstedt), April 2021 (Stand 17.04.2021).

RICHTLINIEN

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtline 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (FFH-Richtlinie)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG. Diese Richtlinie wurde zum 15. Februar 2010 durch die aktuell gültige und inhaltlich weitgehend gleiche Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 ersetzt (Vogelschutz-Richtlinie)

8 ANHANG

Standarddatenbogen FFH-Gebiet 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331)

Gebietsnummer:	3021-331	**Gebietstyp:**	B
Landesinterne Nr.:	090	**Biogeografische Region:**	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,0964	**geografische Breite (Dezimalgrad):**	52,6258
Fläche:	18.030,69 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	**Gebietslänge:**	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	**Als GGB bestätigt:**	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	November 2016	**Meldung als BSG:**	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das LSG 'Untere Allerniederung im LK Verden' vom 14.11.2016 (LK Verden), Abl für den LK Verden Nr. 48 v. 02.12.2016 S. 142 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das NSG 'Hornbosteler Hutweide' vom 16.12.2004 (LK Celle), Abl für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 24 v. 29.12.2004 S. 212 Verordnung über das NSG 'Nördliche Okeraue zwischen Hülperode und Neubrück' vom 08.09.2014 (LK Gifhorn, Peine), Abl für den LK Gifhorn Nr. 10 v. 30.09.2014 S. 491 Verordnung über das NSG 'Okeraue zwischen Meinersen und Müden (Aller)' vom 22.12.2011 (LK Gifhorn), Abl für den LK Gifhorn Nr. 12 v. 30.12.2011 S. 412 Verordnung über das NSG 'Allertal zwischen Gifhorn (B 4) und Flettmar (Kreisgrenze)' vom 19.12.2013 (LK Gifhorn), Abl für den LK Gifhorn Nr. 2 v. 31.01.2014 S. 7 Verordnung über das NSG 'Allertal zwischen Gifhorn und Wolfsburg' vom 08.09.2014 (LK Gifhorn, Wolfsburg), Abl für den LK Gifhorn Nr. 10 v. 30.09.2014 S. 477 Verordnung über das NSG 'Allerschleifen zwischen Wohlendorf und Hülsen' vom 14.11.2016 (LK Heidekreis, LK Verden), Abl für den LK Verden Nr. 48 v. 02.12.2016 S. 142 Verordnung über das NSG 'Untere Allerniederung im LK Verden' vom 14.11.2016 (LK Verden), Abl für den LK Verden Nr. 48 v. 02.12.2016 S. 142 Verordnung über das NSG 'Braunschweiger Okeraue' vom 24.11.2004 (LK Braunschweig), Abl für den Regierungsbezirk Braunschweig Nr. 25 v. 15.12.2004 S. 273 Verordnung über das NSG 'Okeraue bei Volkse' vom 12.03.2009 (LK Gifhorn), Nds. Ministerialblatt Nr. 12 v. 25.03.2009 S. 360 Verordnung über das NSG 'Okeraue bei Didderse' vom 12.03.2009 (LK Gifhorn, Peine), Nds. Ministerialblatt Nr. 12 v. 25.03.2009 S. 354 Verordnung über das NSG 'Obere Allerniederung bei Celle' vom 15.08.2007 (Celle Stadt), Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 29.08.2007 S. 869 Verordnung über das NSG 'Untere Allerniederung bei Boye' vom 18.06.2015 (Stadt Celle), Abl für den LK Celle Nr. 26 v. 25.06.2015 S. 235		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	**Aktualisierung:**	Juli 2020
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	0 bis 0 über NN	**Mittlere Höhe:**	0,0 über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	**mittlere Jahresschwankung:**	0,0 ° C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3021	Verden (Aller)
MTB	3121	Dörverden
MTB	3122	Häuslingen
MTB	3222	Rethem (Aller)
MTB	3223	Hodenhagen
MTB	3323	Schwarmstedt
MTB	3324	Lindwedel
MTB	3325	Winsen (Aller)
MTB	3326	Celle
MTB	3422	Neustadt am Rübenberge
MTB	3423	Otternhagen
MTB	3426	Wathlingen
MTB	3427	Wienhausen
MTB	3428	Müden (Aller)
MTB	3522	Wunstorf
MTB	3523	Garbsen
MTB	3528	Meinersen
MTB	3529	Gifhorn
MTB	3530	Wolfsburg
MTB	3623	Gehrden
MTB	3624	Hannover
MTB	3628	Wendeburg
MTB	3629	Braunschweig Nord
MTB	3728	Braunschweig West
MTB	3729	Braunschweig
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig
DE92	Hannover
DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

Naturräume:

522	Bückebergvorland
620	Verdener Wesertal
622	Hannoversche Moorgeest
623	Burgdorf-Peiner Geestplatten
624	Ostbraunschweigisches Flachland
626	Obere Allerniederung
627	Aller-Talsandebene
630	Achim-Verdener Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D31	Weser-Aller-Flachland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Niederungen relativ naturnaher Tieflandflüsse mit vielfältigem Biotopmosaik. Oft durch Flutmulden und Dünen bewegtes Gelände. Zahlreiche Altwässer, Auengrünland, Sandmagerrasen, gehölzfreie Sumpfvegetation, Auwälder u. a., Kirchengebäude in Ahlden. Auf dem Dachboden der Kirche in Ahlden befindet sich eine bedeutende Wochenstube des Großen Mausohrs.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Bedeutendster Flussniederungskomplex im Weser-Aller-Flachland. Wichtig u. a. für Repräsentanz von feuchten Hochstaudenfluren, eutrophen Seen, Hartholz-Auenwäldern, mageren Flachland-Mähwiesen, Otter, Biber, Mausohr, Grüner Keiljungfer.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	7 %
F1	Ackerkomplex	15 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	4 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	58 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	3 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	5 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	7 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3021-331		137	BW	b	+	Barnbruch	39,00	0
3021-331			BW	b	+	Sonstige Naturwaldflächen (3 Stück)	39,00	0

3021-331		29	BW	b	+	Schlahe	41,00	0
3021-331	133530088		COR	b		Barnbruch	1.200,00	0
3021-331	133322044		COR	b		Leine- und Allerniederung zwischen Garbsen, ...	6.222,00	0
3021-331	3222-401	23	EGV	b	*	Untere Allerniederung	5.387,02	29
3021-331	3530-401	47	EGV	b	*	Barnbruch	2.112,37	11
3021-331	2924-301	77	FFH	b	/	Böhme	1.711,71	0
3021-331	3528-301	100	FFH	b	/	Fahle Heide, Gifhorner Heide	355,49	0
3021-331	3226-331	301	FFH	b	/	Entenfang Boye und Bruchbach	297,41	0
3021-331	3022-331	276	FFH	b	/	Lehrde und Eich	762,76	0
3021-331	3127-331	86	FFH	b	/	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	5.113,62	0
3021-331	3026-301	81	FFH	b	/	Örtze mit Nebenbächen	1.772,00	0
3021-331		GF 138	FND	b	*	2 Eichen, 2 Eschen etc.	1,67	0
3021-331		CE 145	FND	b	+	Talsanddünen mit Baumbestand	2,63	0
3021-331		CE-SO10	FND	b	+	Sandtrockenrasen und Sumpfgelände bei Boye	5,03	0
3021-331		GF 158	FND	b	+	Schweineweide Dalldorf	9,87	0
3021-331		SFA 15	FND	b	+	Altarm der Aller	2,93	0
3021-331			GB	b	+		0,00	0
3021-331			LBF	b	+		0,00	0
3021-331		H 28	LSG	b	*	Warmeloher Heide	468,00	0
3021-331		SFA 8	LSG	b	+	Der Reiherhorst bei Ahlden	48,41	0
3021-331		SFA 16	LSG	b	*	Böhmetal	3.424,97	3
3021-331		H-S 7	LSG	b	*	Mittlere Leine	399,48	1
3021-331		VER 44	LSG	b	*	Dörverdener Wiesen und Barnstedter See	355,48	0
3021-331		H 67	LSG	b	*	An der Leine	248,33	0
3021-331		VER 20	LSG	b	*	Steinkuhle	136,90	1
3021-331		SFA 13	LSG	b	+	Bierder Koppel	64,00	0
3021-331		H 54	LSG	b	*	Untere Leine	3.312,76	6
3021-331		BS 1	LSG	b	*	Okertalaue	105,25	0
3021-331		H 27	LSG	b	*	Mittlere Leine	2.492,00	7
3021-331		WOB 10	LSG	b	+	Allertal-Barnbruch	63,77	0
3021-331		GF 5	LSG	b	*	Allertal-Barnbruch	2.380,00	1
3021-331		GF 9	LSG	b	*	Okertal	1.259,85	4
3021-331		GF 18	LSG	b	*	Gifhorner-Winkeler-Fahle Heide und angrenzend. ...	6.760,16	5
3021-331		GF 29	LSG	b	*	Untere Oker und Mittlere Aller	512,85	2
3021-331		PE 7	LSG	b	*	Oker-Aue und angrenzende Landschaftsteile	52,70	0
3021-331		VER 42	LSG	b	*	Eisseler Teiche	45,00	0
3021-331		LÜ 260	NSG	b	*	Allerschleifen zw. Wohlendorf und Hülsen	216,56	1
3021-331		BR 143	NSG	b	*	Okeraue zwischen Meinersen und Müden (Aller)	266,83	1

3021-331		BR 99	NSG	b	+	Nördliche Okeraue zwischen Hülperode und Neu-brück	249,00	1
3021-331		BR 146	NSG	b	+	Allertal zwischen Gifhorn und Wolfsburg	892,00	5
3021-331		LÜ 155	NSG	b	*	Hornbosteler Hutweide	173,14	1
3021-331		LÜ 276	NSG	b	*	Obere Allerniederung bei Celle	239,72	1
3021-331		LÜ 303	NSG	b	*	Untere Allerniederung bei Boye	169,00	1
3021-331		BR 28	NSG	b	+	Düpenwiesen	116,56	1
3021-331		BR 118	NSG	b	*	Braunschweiger Okeraue	314,36	2
3021-331		BR 48	NSG	b	+	Dannenbütteler Torfteile	8,83	0
3021-331		BR 71	NSG	b	+	Südliche Düpenwiesen	70,36	0
3021-331		BR 75	NSG	b	+	Barnbruch	1.312,00	7
3021-331		BR 89	NSG	b	+	Ilkerbruch	117,74	1
3021-331		BR 99	NSG	b	*	Nördliche Okeraue	295,18	1
3021-331		HA 3	NSG	b	+	Blankes Flat	48,27	0
3021-331		BR 136	NSG	b	*	Okeraue bei Didderse	188,16	1
3021-331		BR 145	NSG	b	+	Allertal zwischen Gifhorn (B 4) und Flettmar (Kreisgrenze)	1.165,00	6
3021-331		HA 85	NSG	b	+	Wadebruch	17,73	0
3021-331		HA 183	NSG	b	+	Helstorfer Altwasser	27,73	0
3021-331		BR135	NSG	b	+	Okeraue bei Volkse	496,00	3
3021-331		LÜ 155	NSG	b	*	Allerniederung bei Klein Häuslingen	134,46	1

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Der Lebensraumtyp 7210 konnte 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederansiedlung/-herstellung sind zu prüfen.

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Teilweise Wasserverunreinigung, Gewässerausbau (Staustufen, Uferbefestigungen), Eindeichungen, intensive Grünlandnutzung, Nutzungsaufgabe von Extensiv- grünland, Angelsport, Zerschneidung durch Verkehrswege. Störungen der Fledermauskolonie.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
D03	Schifffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
F02	Fischerei und Entnahme aquatischer Ressourcen (inkl. Beifängen)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G05	Andere menschliche Eingriffe und Störungen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H01.03	andere punktuelle Verschmutzungen von Oberflächengewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.03.02	Kanalisierung von Gewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.04.02	Ausfall/ Vermindern von Überflutung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.01	Migrationsbarrieren	hoch (starker Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

LK Celle Landkreis Celle
LK Gifhorn Landkreis Gifhorn
LK Heidekreis Landkreis Heidekreis
LK Peine Landkreis Peine
LK Verden Landkreis Verden
Region Hannover Region Hannover
Stadt Braunschweig Stadt Braunschweig
Stadt Wolfsburg Stadt Wolfsburg

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Managementplan für die Flächen der Nds. Landesforsten im FFH-Gebiet 'Aller, untere Leine, unter Oker', Naturschutzgebiete 'Barnbruch' und Düpenwiesen', Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg, Landkreis Gifhorn 2012	
Maßnahmenvorschläge für die Flächen der Nds. Landesforsten im FFH-Gebiet 'Aller, untere Leine, unter Oker' , Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg, Landkreis Celle, Region Hannover 2008	

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Da-ten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	5,7000			G	A			1	B			B	2003
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	13,0000			G	A			1	B			B	2003
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	0,2000			G	B			1	C			C	2001

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	55,3000			G	A			1	B			A	2014
3160	Dystrophe Seen und Teiche	3,0000			G	B			1	B			B	2002
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	134,0000			G	A			1	C			A	2006
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	1,8000			G	D								2001
4030	Trockene europäische Heiden	3,8000			G	C			1	B			C	2003
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	1,8000			G	C			1	B			C	2002
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1,2000			G	B			1	C			C	2010
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,7000			G	C			1	B			C	2001
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	179,0000			G	A			1	C			A	2014
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	863,0000			G	A			1	B			A	2014
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	10,3000			G	B			1	C			B	2003
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,0010			M	C			1	B			C	2019
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	13,8000			G	B			1	C			C	2014
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	22,2000			G	C			1	B			C	2014
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	95,7000			G	B			1	B			B	2006
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	258,0000			G	A			1	B			B	2014
91D0	Moorwälder	22,2000			G	C			1	C			C	2003
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	68,9000			G	A			1	C			B	2014
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	225,0000			G	A			1	B			A	2014

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kammmolch]			r		p			1	h	B			C	II	2015
FISH	Aspius aspius [Rapfen]			u		p			D						II	2017
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r		r			1	o	C			C	II	2017
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Petromyzon marinus [Meerneunauge]			r		v			1	o	C			C	II	2017
FISH	Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling])			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]			u		p			D						II	2017
MAM	Castor fiber [Biber]			r	G	11 - 50			1	l	B			C	II	2019
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			r	G	6 - 10			1	h	B			C	II	2019
MAM	Myotis bechsteinii [Bechsteinfledermaus]			u		p			1	h	B	B	C	C	II	2004
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			u		p			1	h	B	B	B	B	II	2004
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			b		101 - 250	4	2	1	n	B	B	C	C	II	2003
O-DON	Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]			r		p			1	h	B			C	II	2007
O-DON	Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]			r		p			2	w	B			B	II	2015

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	HYLAARBO	Hyla arborea [Laubfrosch]			X		r	p	g	2018
AMP	PELOFUSC	Pelobates fuscus [Knoblauchkröte]			X		r	p	g	2015
AMP	RANAARVA	Rana arvalis [Moorfrosch]			X		r	p	g	2018
AMP	RANA-DALM	Rana dalmatina [Springfrosch]			X		r	p	g	2015
MAM	FELISILV	Felis silvestris [Wildkatze]			X		s	p	g	2017
PFLA	BALDRANU	Baldellia ranunculoides [Gewöhnlicher Igelschlauch]					r	p	z	2001
PFLA	BROMRAC*	Bromus racemosus [Traubige Trespe]					r	p	z	2001
PFLA	CUSCEPIT	Cuscuta epithymum [Thymian-Seide]					r	p	z	2005
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2006
PFLA	EUPHPALU	Euphorbia palustris [Sumpf-Wolfsmilch]					r	p	z	2010
PFLA	FILAVUL*	Filago vulgaris [Deutsches Filzkraut]					r	p	z	2006
PFLA	GENTPNEU	Gentiana pneumonanthe [Lungen-Enzian]					r	p	z	2001
PFLA	LATHPALU	Lathyrus palustris [Sumpf-Platterbse]					r	p	z	2004
PFLA	PETRPROL	Petrorhagia prolifera [Sprossende Felsennelke]					r	p	z	2004
PFLA	PLATBIFO	Platanthera bifolia [Weiße Waldhyazinthe,Kuckucksbl.]					r	p	z	2004
PFLA	POTAGRAM	Potamogeton gramineus [Grasartiges Laichkraut]					r	p	z	2014
PFLA	PSEULUT_	Pseudognaphalium luteoalbum [Gelbweißes Schein-Ruhrkraut]					r	p	z	2007
PFLA	SAMOVALE	Samolus valerandi [Salz-Bunge]					r	p	z	2014
PFLA	SCUTHAST	Scutellaria hastifolia [Spießblättriges Helmkraut]					r	p	z	2010
PFLA	SENEPALU	Senecio paludosus [Sumpf-Greiskraut]					r	p	z	2001
PFLA	SERRTI_T	Serratula tinctoria ssp. tinctoria [Gewöhnliche Färber-Scharte]					r	p	z	2001
PFLA	TRIFSTRI	Trifolium striatum [Gestreifter Klee]					r	p	z	2002
PFLA	VIOLPERS	Viola persicifolia [Gräben-Veilchen]					r	p	z	2006
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	g	2016

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %